

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Peritzelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Geister
franko.

LEO PP. XIII.

Ad Anglos regnum Christi in Fidei unitate quærentes
Salutem et pacem in Domino.

Amantissimæ voluntatis significationem sibi quoque a Nobis habeat gens Anglorum illustris. — Eam quidem allocuti communiter sumus, dato non multo ante hac epistola apostolica ad principes et populos universos: verumtatem ut id propriis litteris efficeremus jam Nobis admodum in desiderio residerat. Desiderium alebat ille quo semper fuimus animo propenso in nationem vestram, cujus res a vetustate præclaras christiani fasti loquuntur: eaque amplius movebant quæ non infrequenti cum popularibus vestris sermone acceperamus, tum de observantia Anglorum in Nos humanissima, tum præcipue de calescentibus istic animorum studiis in eo, ut pacem sempiternamque salutem per fidei unitatem requirant. — Testis autem est Deus quam incensam foveamus spem, posse operam Nostram affere aliquid ad summum christianæ unitatis negotium in Anglia tuendum et procurandum: Deoque, benignissimo conservatori vitæ habeamus gratiam, qui, ut istud etiam contenderemus, hoc Nobis ætatis incolumitatisque concesserit. Quoniam vero optati exitus expectationem nulla in re magis quam in admirabili gratiæ ejus virtute collocamus, in idipsum propterea appellare Anglos, quotquot gloriantur christiano nomine, meditato consilio decrevimus. Atque eos invitamento et alloquio cohortari aggredimur, ut pariter erigant ad Deum et intendat fiduciam, opemque ab illo, tantæ rei maxime necessariam, assiduitate sanctorum precum implorent.

Caritati in vos providentiæque Nostræ facta Pontificum decessorum prælucent, in primis Gregorii Magni: cujus quidem insignia de religioni ac de humanitate promerita, jure in gente vestra singulari quodam nomine collaudantur. Quum enim *pro convertendis Anglis Saxonibus quemadmodum in monachatu proposuerat. assuidis cogitationum fluctibus urgeretur* (Joan. Diac. *in vita ejus* II, n. 33), si apostolicos in eis labores præsens quidem obire, ad ampliora destinante Deo, non potuit mirum sane quo ille animo, qua constantia grande propositum institit perficiendumque curavit. Nam ex ipsa monachorum familia, quam domi suæ ad

omnem doctrinam et sanctimoniam eximie formaverat, illuc delectam manum, beati Augustini ductu, alacer mittit, contra miseram superstitionem nuncios evangelicæ sapientiæ, gratiæ, mansuetudinis. Cæpta porro sua nullis humanis subnixæ præsidiiis, et spem per difficultates crescentem, plena tandem videt et cumulata.

Cujus eventum rei eidem Augustino per litteras nuntianti, triumphans ipse gaudio ea rescripsit: *Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonæ voluntatis: gloria Christo ... cujus morte vivimus, cujus infirmitate roboramur, cujus amore in Britannia fratres querimus quos ignorabamus, cujus munere quos nescientes quærebamus, invenimus. Quis autem narrare sufficiat quanto hic lætitia in omnium corde fidelium fuerit exorta, quod gens Anglorum, operante omnipotentis Dei gratia, et tua Fraternitate laborante, expulsi errorum tenebris, sanctæ fidei luce perfusa est; quæ mente integerrima jam caleat idola, quibus prius vesano timore subjacebat?* (Epist. XI, 28. al. IX. 58.) Idemque Ethelberto regi Cantii et Bertæ reginæ gratulatus est epistolis perbenignis, quod altera *recordandæ memoriæ Helenam*, alter *Constantinum piissimum Imperatorem* essent imitati (Ib. XI, 66, al. IX, 60; XI, 29, al. IX, 59.) tum utrumque et gentem saluberrimis monitis confirmavit, plenisque prudentiæ institutis provehere et augere reliqua vita non desiit. Ita in Britannia finibus christianum nomen, temporibus priscis ab ipsa Ecclesia invectum, propagatum, vindicatum — (In hoc valde egit sanctus Cælestinus I. adversus hæresim pelegianam quæ Britannos infecerat. Qua de re sanctus Prosper Aquitanus, scriptor ejusdem ætatis, idemque postea sancti Leonis Magni notarius, sic habet in suo *Chronico*: « Agricola pelegianus, Severiani pelagiani episcopi filius, ecclesias Britannia dogmatis sui insinuatione corrumpit. Sed ad actionem Palladii diaconi, papa Cælestinus Germanum, antissidorensem episcopum *vice sua* mittit, et deturbatis hæreticis, Britannos ad catholicam fidem dirigit.) (Migne *Bibl. PP.* S. Prosp. Aquit. *opp.*, vol. un., pag. 594.) quod exterarum deinde occupatione gentium oppressum, longo intervallo defecerat, feliciter Gregorio auspice restitutum est.

Hæc principio revocare libuit, non ideo solum quia per se egregia sunt et Ecclesia Christi gloriosa, sed quia populo Anglorum, cujus gratia sunt gesta

certe erunt ad commemorandum pergrata. — At vero, quod magni interest reputare, eadem caritatis Gregorii instantiæque argumenta, transmissa veluti hæreditate, in eis non dissimiliter apparent qui Pontifices successerunt. Sive enim dignis pastoribus designatis, sive datis humanæ divinæque doctrinæ magistris optimis, sive disciplinæ et hortationis suppeditatis auxiliis, diligentissime est ab illis abundeque, præstitum quidquid resurgenti apud vos ecclesiæ ad firmamentum erat opus et ubertatem. Hujusmodi curis perbrevis sane tempore respondit exitus; nec enim usquam fortasse altius in animis recens fides insedit, neque acriores pietatis sensus erga beatissimi Petri Cathedram viguerunt. Cum quo christianæ unitatis centro, in romanis Episcopis divinitus constituto, jam tum summa Anglis conjunctio intercessit decursuque ætatum perstitit, fidelissimo obsequio, firma: id quod tam multis tamque nobilibus rerum monumentis consignatum est, nihit ut testatius fieri queat.

Verum sæculo sexto decimo, in illa religioni catholicæ asperrima per Europam tempestate, Anglia simul, neque ignota est causa, gravissimum vulnus accepit: quæ primum divulsa a communione Apostolicæ Sedis, dein ab ea fide sanctissima abducata est, quam complura jam sæcula cum magno etiam libertatis emolumento, læta coluerat. Dissidium triste! quod decessores Nostri ex intima caritate deploraverunt, omnique providentiæ ratione conati sunt restinguere et profluentem inde malorum vim deminuere. Longum quidem est, neque est necessarium, seriem persequi earum rerum quæ ipsorum in hoc sedulam perpetuamque curam declarent.

Praesidium vero insigne et praevalidum ab iis paratum est quoties peculiare indixerunt preces eo proposito ut Deus Angliam suam benignus respiceret. Cui eximio caritatis operi sese nonnulli majorem in modum dediderunt viri sanctitate illustres, nominatim Carolus Borromæus et Philippus Neri; maximeque superiore saeculo Paulus ille, auctor Sodalitatis a Christi Passione, qui, non sine quodam caelesti afflatu, ut proditum est, *ad thronum divinae gratiae* supplicando instabat, eoque enixius, quo minus favere optatis tempora videbantur. — Nosmetipsi, multo etiam antea quam ad summum sacerdotium eveheremur, hoc idem religiosae precatationis officium in eadem causam impensum, et magni fecimus et valde probavimus; hujusque rei jucunda quaedam subit animo recordatio. Quo enim tempore belgica in legatione versaremur, oblata Nobis consuetudine cum Ignatio Spencer, ejusdem Pauli sancti a Cruce alumno pientissimo, tunc nempe accepimus initum ab eo ipso, homine anglo, consilium de propaganda certa piorum societate, rite ad Anglorum salutem comprecantium. (Ad hoc precem ille praecipue suadebat salutationem angelicam; impe-

travitque a Coetu solemnem Ordinis sui, Roma habito an. MDCCCLVII, singulare de ea re praeceptum sodalibus omnibus ejusdem Ordinis.) (Continuabitur.)

* Die Volksmission.

(Schluß.)

10. Es kann der Fall eintreten, daß an Skrupulanten, Hysterischen und zu religiöser Melancholie veranlagten Personen die Mission seelische Aufregungen arger Art hervorruft, ja sogar den Ausbruch einer Psychose als Gelegenheitsursache mitbewirkt. Kann man solche Personen verhindern, die Mission mitzumachen, oder wenigstens einzelne ihrem persönlichen Zustande nicht angemessene Vorträge anzuhören, dann soll man es selbstverständlich thun. Treten aber Erscheinungen bezeichneter Art nach der Mission auf, so beachte der Pfarrer die Anweisungen, welche ein ärztlicher Mitarbeiter des „Seelsorger“¹⁾ gibt: „Wenn der Seelsorger nach beendeter Mission in dem Seelengarten, über den er als Hüter und Pfleger gesetzt ist, Umschau hält, so wird er gewiß mit Freude die reinigende und auffrischende Wirkung wahrnehmen, die der Sturm der Mission an seinen kräftigen Bäumen, d. h. den Naturen mit stabilem psychischem Gleichgewichte bewirkt hat. — In manchen Fällen tritt aber auch die Aufgabe an ihn heran, schwache Bäume — um beim Bilde zu bleiben — zu stützen. Es können sich auch solche finden, die vollständig geknickt sind. Hier wird sich bald feststellen lassen, ob eine psychologische Behandlung allein genügt oder ob die Hilfe der Psychiatrie in Anspruch genommen werden muß. Stellt sich die letztere Notwendigkeit heraus, so ist vor allem auf eine frühzeitige Entfernung des Kranken aus der bisherigen Umgebung und Lebensweise zu dringen. Die Ruhe der Anstalt bietet die größten Chancen für eine baldige Heilung. — Die Arbeit des Stützens und Aufrichtens tritt bei den Individuen an den Seelsorger heran, die eine Anlage zu Nervenleiden haben, oder deren psychisches Gleichgewicht ein etwas labiles ist. (Hiezu sind hereditär für Gehirn- und Geisteskrankheiten Belastete zu rechnen, sowie solche, die in gewissen kritischen Lebensphasen, wie Pubertäts- oder Entwicklungsperiode u. a. stehen.) Namentlich kann das proteusartige Bild der Hysterie für den Beichtvater eine wahre Grupe werden²⁾, wenn das Gemüt des mit dieser Krankheit behafteten Individuums vorher durch eine Mission in Erregung versetzt gewesen ist. Da handelt es sich für ihn darum, guter Psychologe, guter Menschenkenner zu sein, um stets das Richtige zu treffen.“

11. Der Vater des verlorenen Sohnes ließ das Freudenmahl erst dann anstellen, als der Sohn gerettet, mit dem Feierkleide angethan und mit dem goldenen Ringe geziert war. Es gibt zuweilen Pfarrer, die aus lauter Herzensgüte und Freundlichkeit daran nicht denken. Sie glauben, es der Mühe

¹⁾ I. S. 213 f.

²⁾ Man vergl. den Artikel „Hysterie“ bei Stöhr. *Pastoralmedizin*.

sicht auf die Opferwilligkeit der Missionäre und der die Mission mitmachenden, im Beichtstuhle hülfreich thätigen Confratres schuldig zu sein, daß sie schon vom ersten Tag der Mission an biderbe Gastmähler veranstalteten. Den Missionären ist das meistens unangenehm, weil sie Asketen sind; sie müssen aber aus Höflichkeit mitmachen und verlieren so die Zeit für Meditation, Vorbereitung, Sammlung, Brevier etc. Kommt dann etwa zufällig ein tieferschütterter Sünder ins Pfarrhaus, um mit P. K. zu beraten, da tönt ihm vom Speisesaal her ein homerisches Gelächter entgegen; bei zufälliger Öffnung der Thüre sieht er von ferne die elektrische Batterie auf dem Tisch und ringsherum im zigarrlichen Glorienschein die vergnügten Gesichter der Operarii in vinea Domini. Ja ein Missionär erzählte, es sei irgendwo am dritten Tage der Mission nach dem Abendessen zu einem so fidelem Sitz gekommen, daß sogar laut-schallende Cantusse mit Klavierbegleitung durch die Hallen des Pfarrhauses erklingen seien — Alles zur größern Erbauung eines gläubigen Publikums! Und dann lamentiert man wieder, daß die Achtung vor der priesterlichen Würde „unter dem erkältenden Hauche des Zeitgeistes“ schwinde. „Was Ihr den Geist der Zeiten nennt, das ist im Grund der Herren eigener Geist“, sagt Göthe ganz richtig. — Ja wohl, wenn irgend einmal, so soll gewiß während der Mission im Pfarrhaus Ernst und religiöse Stimmung herrschen. Ist die Schlußfeier als Krone der herrlichen, erhebenden Gnadenwoche vorüber, jawohl, dann mag man in Fröhlichkeit auch ein gutes Glas nehmen. Dann ist es ganz in Ordnung, daß der Pfarrer den Missionären und Mitarbeitern sagt: „Jetzt wollen wir essen und fröhlich sein; denn dieser mein Sohn war tot und ist wieder lebendig geworden; er war verloren und ist wieder gefunden worden.“¹⁾

12. Vor, während und nach der Mission beachte der Pfarrer überhaupt wohl, daß die Mission auch für ihn gekommen ist. Er bespreche mit den Missionären pastorelle Fragen und Schwierigkeiten. Während der Mission ist es meistens besser, daß er nicht selbst Beichten hört, wenigstens lasse er den Pönitenten, namentlich den Kindern, absolute Freiheit in der Wahl des Beichtvaters. Dafür soll er sein Auge überall haben. Er soll vor und nach den Gottesdiensten mit dem Volke reden, auch gelegentlich im Dorfe und um die Kirche patrouillieren und sehen, was etwa gehe und laufe. Besonders ist auch darauf zu halten, daß die zureisenden Devotionalienhändler nicht das Volk betrügen oder Ungehöriges feilbieten. Aus Mangel an Wachsamkeit des Klerus und der Ortspolizei ist es bei einer Mission geschehen, daß ein radikaler Wirt eine Hubelmusik engagierte, Schnapskaffee kredenzte, tanzen und Skandal treiben ließ. Da galt das Wort Abrahams a S. Clara: „Baut der Herrgott seinen Tempel, steht gleich dabei ein Faß mit Plempe!“ Also Herr Pfarrer: Sobrii stote et vigilate, quia adversarius vester, diabolus circuit — auch während der Mission!

13. Bemerkt der Pfarrer endlich nach der Mission, daß trotz seiner Bemühung nicht alle erhofften Besserungsfrüchte

im Momente sich einstellen, so sei er nicht verzagt, sondern harre aus in Gebet und Arbeit. Er tröste sich mit der ersten Volksmission am Jordan. Das Parate viam Domini, rectas facite semitas ejus — hat doch manchem später in den Ohren nachgeklingen, der als Pharisäer zum Missionär Johannes hinabgestiegen war. Und mancher herbe Apfel, an dem der Sturmwind anscheinend umsonst gerüttelt, ist nachher wie von selbst vom Baume gefallen. Vivus est enim sermo Dei et efficax, et præstabilius omni gladio ancipiti: et pertingens usque ad divisionem animæ ac spiritus, compagum quoque ac medullarum.¹⁾

* * *

In seiner ergreifenden Rede über die Volksmission²⁾ sagt Dr. Schmitz, der jetzige Weihbischof von Köln: „Legen wir die Hand auf's Herz: wir haben Jerusalem mit dem geistigen Schwerte während der letzten Decennien verteidigt. Aber muß uns nicht die Furcht beschleichen, daß vielleicht, während wir äußerlich die Kirche verteidigten, innerlich ihr Geist gesunken und das katholische Leben selbst in denen, die sich Katholiken nennen, merkwürdig in Abnahme begriffen ist. Gewiß, m. H., wir zählen unsere Vereinsgenossen nach Tausenden; aber muß es nicht unser Bestreben sein, daß in jedem Mitglied eines katholischen Vereins auch innerlich ein ganzer Katholik lebt? Wenn das nicht der Fall ist, dann zählen wir Räume, denen das Mark fehlt, die bald verdorren; dann haben wir Mannschaften ausgerüstet, die wohl Schwerter tragen, aber in der Stunde der Gefahr nicht bestehen werden, weil sie nicht innerlich ganze Katholiken sind. Und fragen Sie, m. H., wie solchen Übelständen entgegengearbeitet werden kann, dann antworte ich: Vor Allem durch das ewig alte Mittel der Kirche, durch Volksmissionen!“ — Möge der Bedruf des gottbegeisterten Mannes in vielen Pfarrhäusern verständnisvollen Anklang finden! Bed.

Hat die Schweiz ein Recht auf Freiplätze im Germanicum?

(Fortsetzung.)

IV. Ein Recht der Schweizer auf Freiplätze im Germanicum wurde auch nach der Wiedereröffnung desselben im Jahre 1818 nicht anerkannt.

Am Ende des letzten Jahrhunderts hatte das Germanicum harte Kämpfe durchzumachen.

Vorerst kam die Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773. Die Leitung des Hauses bekamen Weltgeistliche, den Unterricht erteilten die Dominikaner. Der alte Geist des Kollegiums verschwand allmählich; Frömmigkeit und sittliches Streben wichen und Widerspenstigkeit und Unbotmäßigkeit unter den Alumnen zeigten sich. Davon geben Zeugnis die schriftlichen Klagen der Alumnen an den Papst. Dazu kam noch der

¹⁾ Hebr. 4, 12.

²⁾ Verhandlungen der deutschen Kathol.-Versammlg. zu Freiburg 1888, S. 154.

¹⁾ Luk. 15, 23.

König Sakristan Joseph II., der auch hier hineingriff, seinen Unterthanen verbot, das Germanicum zu besuchen und in Pavia ein Aler-*Germanicum* errichtete. „Um die Plätze des Kollegiums einigermaßen auszufüllen, erlaubte Pius VI., bis auf weiteres auch Schweizer zuzulassen. So traten nach dem Abgang der Österreicher bis 1797 etwa 30 Schweizer aus Kantonen ein, aus denen bis dahin der Bestimmung des Stifters gemäß nicht ein einziger Kandidat aufgenommen worden war. Von den 30 erwähnten Jünglingen gehörten 18 der Diözese Lausanne an, fast ausnahmslos recht wackere Leute aus Solothurn und Freiburg, von denen später zwei, Claudius Gaudard und Petrus Jenni, als Bischöfe von Lausanne präkonisiert wurden; 9, weniger gut ausgewählt, kamen aus dem Bistum Sitten.“¹⁾ In den Revolutionsjahren wurde endlich das Kollegium aufgehoben (1798), und dem Aler-*Germanicum* wurde im nämlichen Jahre dasselbe Loos zu teil.

Die Wiedereröffnung des Kollegiums erfolgte durch Pius VII. im Jahre 1818 und die Schweizer waren hier die ersten Zöglinge. P. Sineo, ein Mitglied der eben wieder hergestellten Gesellschaft Jesu, kam im Frühjahr 1817 aus Brieg im Wallis nach Rom. In seiner Audienz bei Pius VII. kam die Rede auf das Seminar von Sitten und P. Sineo machte dem heiligen Vater die Mitteilung, zwei junge Walliser wünschten in Rom ihre Studien zu machen; vielleicht könnten dieselben ihren Wunsch im Collegium *Germanicum* erreichen. Dem Papst gefiel der Vorschlag; er erkundigte sich über den Zustand dieser Stiftsgüter, für die er (1809) einen Verwalter eingesetzt hatte und befahl, die beiden Walliser und andere Zöglinge aufzunehmen und in einem Kollegium der Gesellschaft Jesu unterzubringen. Am 27. Januar 1818 trafen Petr. Jos. de Preux, der spätere Bischof, und Franz Machoud in Rom ein. Nach einigen Monaten folgte ihnen ein dritter, Jakob Fontana aus Freiburg. Im Jahre 1818 studierten diese drei im Jesuitenkolleg zu Ferrara und bezogen im Oktober 1819 das Professhaus del Gesù in Rom, wo ihnen eine Wohnung eingeräumt war. Bis zum Jahre 1824 waren die wenigen Murnen fast ausschließlich Schweizer und hatten die wissenschaftlichen Disputationen und Repetitionen, Tisch und Erholung gemeinsam mit den Scholastikern der Gesellschaft Jesu.

Leo XII. gab durch Breve vom 17. Mai 1824 der Gesellschaft Jesu wieder das Collegium Romanum (die eigentliche Schule des *Germanicum*) und die Zöglinge des *Germanicum* bezogen nun das Apollinare. Jetzt meldeten sich besonders viele aus Bayern und die Schweizer blieben nur Rückenbüßer. Sie hatten das Material zur Wiederherstellung des Kollegs geliefert; jetzt hieß es: Der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen. Zwischen den Jahren 1818 bis 1848 genossen aber im ganzen doch 60 Schweizer ihre Bildung in dieser Anstalt.

Einen letzten Anstoß zur Erwerbung des Rechtes auf das *Germanicum* machten die schweizerischen Bischöfe im Jahre

1854. Sie stellten an den hl. Stuhl die Bitte, er möge das Recht der Schweizer auf den Genuß der Stiftung des deutschen Kollegiums anerkennen oder erklären. Doch vergebens! Sie fanden keine Erhörung. Somit sind wir auch heute noch auf Gnade angewiesen, mit zwei Ausnahmen, die folgen werden.
(Fortsetzung folgt.)

Über die Gültenzinsfrage in Nidwalden.

Was wir an der Nidwaldner Landsgemeinde erlebt haben, ist in mehrfacher Beziehung bemerkenswert. Die bedeutungsvolle praktisch-politische Seite geht uns nicht in erster Linie an, aber man kann nie genug betonen, wie leicht konservative Regierungen und Parteien in redlicher Absicht den neuen öffentlichen Verhältnissen Widerstand leisten bis sie fast vom Strome weggeschwemmt werden. Und meistens ist ihnen fatal das Festhalten am vermeintlich „Ewigen“ aus Gründen starrer Gerechtigkeit. Das Verharren auf den verknöcherten Standesvorrechten brachte die französische Revolution mit all ihren Folgen, die Berufung auf die unveräußerlichen Kronrechte stürzte z. B. die Bourbonen in Neapel vom Throne und in Rußland ist es wieder die Berufung auf die Autokratie, die Meinung, es dürfe künftigen Thronerben nichts von der alten Machtvollkommenheit geschmälert werden, was wirksame Reformen verunmöglicht. Und immer waren die Machthaber dann schnell bereit, Konzessionen zu machen, wenn es zu spät war. Die Cahiers bei der französischen Revolution und die Zugeständnisse in einer Nacht, als schon Alles verloren war, kamen zu spät; in Neapel gab der König nach dem 15. Mai 1848 eine Konstitution, als er aber gesäubert und allerdings die Revolutionäre noch lange nicht zufrieden waren, widerrief er sie wieder und er wollte absolut regieren, bis der rasende See Schiff und Schiffer verschlang.

Auch in Nidwalden würde man wahrscheinlich heute Konzessionen machen, aber man hat die Bewegung unterschätzt und die formalen Mittel mußten auf die Dauer versagen. Der Souverän hat derart die Verfassungskommission bestellt, daß die Regierungspartei nicht einmal Vorschläge zu machen wagte. Die Gültensbewegung hatte beinahe den liberalen Oberst Blättler als Vertreter des konservativen Standes Nidwalden in den Ständerat gebracht, wo er in Schulfragen wie auf allen Gebieten konsequent liberal gestimmt hätte.

Gestattete das Naturrecht und die christliche Gerechtigkeit eine Herabsetzung des Zinses auf den unabkündbaren „ewigen“ Gültens? Ja. Schreiber dieser Zeilen darf sich darauf berufen von Anfang dieser Bewegung an, öffentlich (im „Sol. Anz.“) diese Frage bei gewissenhafter Überlegung bejaht und mehr als einmal auf die politischen Folgen bei einer Verwerfung aufmerksam gemacht zu haben. Trotz dem Wort sind solche Gültens niemals ewig und was auf menschlichen Einrichtungen beruht, ist der Abänderung zugänglich. Eine Abänderung ist berechtigt bei wesentlicher Umgestaltung der Verhältnisse, so daß Verträge abänderungsbedürftig werden. Heutzutage sind die Auslagen und Bedürfnisse beim Bauerngewerbe entschieden größer, und schon infolge dessen „die Rendite“

¹⁾ Steinhuber II, S. 188.

ringer, selbst wo Getreidebau zc. sehr gering ist. Andererseits ist der Gelbzins allgemein viel tiefer als z. B. 1751. Und diesen Faktoren muß billig Rechnung getragen werden trotz „ewigen“ Gülten. Höher als dieser leblose Vertrag fällt die Lebensfähigkeit des Kleinbauernstandes in Betracht. Die Festsetzung des Gültenzinses hat nicht nur im allgemeinen einen öffentlich-rechtlichen Charakter wie z. B. Wucher und wie sie die Wichtigkeit der Sache fordert, in Midwalden war je und je diese Angelegenheit ein Gegenstand der Landsgemeinde. Auch die Einrede ist deshalb nicht stichhaltig, die heutige Landsgemeinde könne nicht über alte Gülten legislieren, ebensowenig als der Einwand berechtigt ist, die Gült sei ein bloßer Privatvertrag und könne einzig und allein durch beide Kontrahenten abgeändert werden. Selbstverständlich wird umgekehrt vorausgesetzt, daß der Gesetzgeber den tatsächlichen Verhältnissen gerechte Rechnung trage und nicht einseitig vorgehe; nur auf dieser Voraussetzung kann ja überhaupt die Landsgemeinde und eine demokratische Einrichtung lebensfähig bleiben.

Der Kern der Frage ist an der Landsgemeinde nur gestreift worden, sie konnte dort auch nicht theoretisch behandelt werden, ja und nein standen sich gegenüber ohne lange Weise. Wenn Hr. Publizist Augustin, der in der „Liberté“ mit Recht den wichtigen Tag freimütig bespricht, sagt, „nur die Dogmen der Kirche sind ewige und unabänderliche Gesetze“, so wollen wir annehmen, er verstehe darunter auch ausdrücklich das Naturrecht in der Sittenlehre. Dann ist sein Satz richtig, sonst nicht. In dieses Gebiet fällt die Frage zum großen Teil.

Bei einer solchen Frage der Gerechtigkeit dürfen die Übelstände für Kirchen, Stiftungen, Witwen und Waisen nicht in erster Linie entscheidend sein. Die Hypothekenschulden haben nicht die Pflicht, von sich aus Stiftungen zc. zu unterhalten, sie dürfen in dieser Beziehung ohne Rücksicht ihre Interessen verfolgen und wenn die Stiftungserträge zu gering sind, hat die ganze Gemeinde die Pflicht, für das Notwendige aufzukommen.

Wir werden nicht ausdrücklich bemerken müssen, daß nach dem Kirchenrecht, das ja an und für sich Zinsennehmen nicht als erlaubt ansieht, die Grundrente nicht unter den Begriff von Zins fällt. Nach kanonischer Auffassung besteht hier ein Miteigentumsrecht (Eigentümer und Gülteneinhaber).

Nur nebenbei weisen wir auf diesen eklatanten Fall hin, daß heutzutage zur Erhaltung und Belebung der katholischen Religion auch das Himmelstragen und Psaltervorbeten nicht genügt; außerordentliche Mittel der Pastoration sind notwendig.

(Nach den neuern Berichten will Dr. Wyrsch die Ständewahl unter diesen Umständen nicht annehmen; eine zweite Landsgemeinde soll am 19. Mai stattfinden. Oberst B. aber habe auf Ehrenwort erklärt, nicht mehr gegen Dr. W. zu kandidieren.)

Kirchenpolitische Umschau.

Merkwürdig! Wie der Magnet auch aus Staub und Erde Alles anzieht, was empfänglich ist für seine Kraft und Verwandtschaft hat mit ihm, so auch Rom, die Hauptträgerin

der christlichen Religion. Wie aber das Erdhafte unberührt bleibt und der negative Strom sich abgestoßen fühlt und durch die Spannung Entladungen entstehen, welche für das Leben gefährlich werden können, so auch auf geistigem Gebiet zwischen dem positiven Katholizismus, dem sichtbaren Zentralkern und dem Weltgeist, sowie dem destruktiven Geist der Negation. Das zeigt sich alltätig. Heute liegen eklatante Fälle vor.

Erst noch jubelte die radikale Presse darüber, daß von einem Erfolg der neuen päpstlichen Enzyklika an die Engländer keine Rede sein könne. Der hl. Vater hänge Illusionen nach, eine Wirkung könne schon deshalb nicht möglich sein, weil Rom die Wahrheit zu haben behaupte, nichts aufgebe und deshalb von den andern einfach Unterwerfung verlange. So u. a. „Bund“. Und heute liegen Meldungen vor, welche beweisen, daß der Ruf Leo XIII. nicht nur ehrerbietig aufgenommen, sondern auch beachtet wird. Es ist wohl zu beachten, daß sich der hl. Vater entgegen allen vorherigen Meldungen nicht nur an die Katholiken wendet, auch nicht an die Engländer überhaupt, sondern an alle, welche die tiefchristliche Sehnsucht nach Einigung und Einheit im Reiche Gottes hegen und empfinden, an Alle, die guten Willens sind „ad Anglos regnum Dei in unitate quærentes.“ Aus der Abhaltung von öffentlichen Gebeten zur Erlangung der Wiedervereinigung durch englische Bischöfe und die Anordnung eines besondern Tages hierzu geht von neuem hervor, wie elementar in allen frommen Christen diese Sehnsucht lebt, so daß jede antönende Saite einen Widerhall erwirkt. Es ist bekannt, dem englischen Volk wurde die katholische Lehre und Einheit wider Willen und ohne seine Schuld entwendet, guter Wille und tiefe Frömmigkeit war in diesem nüchternen Volk trotz all den Ungerechtigkeiten und Bedrückungen mächtig und lebendig; wie sollte da die Gnade Gottes nicht wirksam sein und sich der Suchenden erbarmen! Wie ganz anders steht diese Erscheinung da als das unchristliche Geschimpf des „evangelischen Bundes“ und des geringfügigsten altkatholischen Kongreßleins, wo man es nie unterlassen kann, Rom zu beschimpfen und zu verdächtigen. Es ist in der That dringend nötig, daß die positiven Elemente in der Zeit der destruktiven Negation und des Materialismus nicht nur mit Sehnsucht das Verwandte betonen, sondern auch tatsächliche Schritte thun. Daß Leo XIII. es weitherzig zu thun gesonnen ist, beweist das Verhalten gegen die Orientalen, wo er in für viele auffallender Weitherzigkeit sehr weit gegangen ist. So wird er auch den Engländern in allem nicht Dogmatischen entgegenkommen, wobei allerdings jene den unvergleichlich größeren Schritt thun müssen, wie das dem Irrtum und dem Schisma nicht erspart werden kann.

Auch in unserem Lande wird es Gelegenheit genug geben, Gebete in dieser Meinung des Papstes zu verrichten und zu empfehlen. Wo eine aufrichtige Gesinnung nach der dringend nötigen Einheit der positiven Christenheit vorhanden und wo einstweilig eine unsichtbare geistige Einheit sich äußert, da werden gewiß auch die Hindernisse fallen. Psychologisch schon hat dieses Gebet reiche Wirkung und der Segen des Hohenpriesters und seines rührenden Gebetes wird auch da Abhülfe bringen.

Hoffentlich wird diese Meldung nicht dementiert werden und auch nicht vereinzelt bleiben.

Umgekehrt hat in Ungarn die Reise des Wiener Nuntius Agliardi im Lande der Magiaren den höchsten Zorn der Regierung und besonders des Ministerpräsidenten Banffy hervorgerufen. Wenn nicht Alles täuscht, hat Baron Banffy mit seinen taktlosen Äußerungen in der Kammer gegenüber der Reise des Nuntius und dessen angeblicher „Einmischung“ in innere Landesangelegenheiten nicht nur die Unzufriedenheit des Kaisers und des Reichskanzlers Kalnochy, der das Departement des Äußern in der ganzen Monarchie besorgt, hervorgerufen, sondern auch einen Nagel in seinen Sarg geschlagen. Die alte Geschichte: „Qui mange du Pape en meurt.“ Die Ungarn freilich versüßten den bei ihnen gewohnten Heidenlärm, sie fordern Genugthuung und den Sturz Kalnochys.

Die Wiener „Politische Korrespondenz“, das Organ des österreichischen Reichskanzleramtes, veröffentlichte ein offizielles „Mitgeteilt“, welches im Wesen nach nichts anderes ist, als eine gänzliche Desavouierung der Angriffe des ungarischen Ministerpräsidenten, Baron Banffy, gegenüber dem Nuntius Agliardi. Dieselben hätten überall überrascht. Die Erklärungen seien in wesentlichen Punkten unrichtig und deckten sich nicht mit der Auffassung Kalnochys, der nur den Standpunkt der ungarischen Regierung in der kirchenpolitischen Gesetzgebung teile. Daß wegen des Auftretens des Nuntius in Ungarn Schritte in Rom erfolgt seien, beweise nur die „Unvertraulichkeit“ des Ministerpräsidenten mit diplomatischen Geschäften, welche Unvertraulichkeit auch Schuld sei, daß er ohne Rücksicht „auf die freundschaftlichen Beziehungen Österreich-Ungarns“ zum hl. Stuhl eine Erklärung abgab, die wie ein „Schlachtruß“ klinge. Das Mitgeteilt des Wiener Blattes deutet dann noch an, daß die Erklärungen der ungarischen Erzelenz noch weitere Folgen haben dürften. Das sind scharfe Hiebe, die auf die tiefe Verstimmung in den höchsten Kreisen Österreich-Ungarns Rückschlüsse erlauben. — Überall Interpellationen.

Nach neuern Berichten hat allerdings Kalnochy seine Demission gegeben, aber doch wohl mehr um seine Selbstständigkeit zu zeigen und Rom Satisfaktion zu leisten. Der Kaiser, gutmütig wie immer, sucht wieder zu leimen. (Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Bistum Basel. Am 15. Juli findet im Priesterseminar in Luzern unter Anwesenheit des Diözesanbischofs das 25jährige Priesterjubiläum aller Diözesangeistlichen vom Jahre 1870 statt.

Luzern. Die wichtige katholische Kirchgemeindeversammlung der Stadt Luzern in der Jesuitenkirche war am letzten Sonntag außerordentlich stark besucht mit 1500—2000 Personen. Sie hatte zu entscheiden, ob der Beschluß des Kirchgemeinderates, welcher grundsätzlich die Gesangsaufführungen nach den Anordnungen der Bischöfe verbietet, aufrecht erhalten werden sollte, oder ob das von der Sängerkwelt und den Musikanten gestellte Begehren auf Ueberlassung der Hofkirche zu Konzerten u. d. Mehrheit habe. Fast von anfang an nahm

die Versammlung nach den Berichten einen stürmischen, der Heiligkeit des Ortes durchaus unwürdigen Charakter an, wie eine lärmende Parteiversammlung. Nicht nur scheute man sich nicht, Beifall zu klatschen, Bravo zu rufen, es wurde gestampft und zeitweilig förmlich geöhlt. Mit überwältigender Mehrheit wurde der Beschluß des Kirchgemeinderates verworfen und zeitweilig hatte es den Anschein, als müßte es fast sofort gegen den Rat losgehen. In diesem Sinne sprach namentlich Dr. Robert Steiger. Die Versammlung wurde präsidirt von Vizepräsident Ständerat Schmid-Ronka; den Antrag des Kirchgemeinderates vertrat ruhig und sachlich Dr. Josef Gräter, Fürsprech. Dagegen sprachen Ger.-Präsident Melch. Schürmann, ferner Dr. Bucher, Fürsprech, und Blasius Mut. Auf die ruhige Darlegung des kirchlich-korrekten Standpunktes in einem würdigen Aufruf des bischöflichen Kommissars Hochw. Herr Regens Dr. Fr. Segeffer antwortete der Hauptredner der Freisinnigen einfach: das sei eine neue Lehre, so sei er früher nie belehrt worden. Von anderer Seite war sogar vorgeschlagen worden, den Kirchenvorstand zur Verantwortung zu ziehen wegen Pflichtvernachlässigung gegenüber den „Uebergreifen“ des Bischofs. Das Lied sei ein Gottesdienst u. c. — Soweit wie die Freisinnigen in Nidwalden gingen die Luzerner Gesinnungs-genossen freilich nicht, daß sie sagten, sie wollten auch katholisch sein, thäten (wie in alter Zeit gelehrt wurde?) den Himmel tragen und den Pflaster beten, sondern verwahrten sich nur vor dem „römischen“ und ließen den unvermeidlichen Pfaffenbrief vortragen. Auf den Mangel an Konzertlokalen berief man sich da durchaus nicht, auch auf den vom Kirchgemeinderat vorgeschlagenen Kompromiß von zwei Konzerten wollte man nicht abstellen, sondern man hielt an dem Verlangen grundsätzlich fest, des Erfolges war man sicher. Zu den Liberalen standen auch Konservative aus Sängerkreisen u. s. w.

Hr. Dr. Gräter führte alle die grundsätzlichen Gründe des korrekten Standpunktes vor und wies namentlich darauf hin, daß man z. B. im Großmünster in Zürich Gesangsaufführungen noch nie geduldet habe. Die Stimmen waren gemacht; der eine Redner der Minderheit wurde zeitweilig durch Lärm am Sprechen verhindert. Deshalb haben wohl andere Gesinnungs-genossen das Wort nicht ergriffen, eine Kleinigkeit war es in dieser Situation nicht und genügt hätte es nichts. Einzelne Blätter deuten an, daß die Sache noch nicht endgültig entschieden sei, man dieselbe vielmehr vor die Oberbehörde ziehen werde.

— Das ehrw. Kapitel Sursee-Entlebuch wählte an Stelle des zum Kammerer beförderten Hochw. Hrn. Sektar Räder den Hochw. Hrn. Pfarrer Weltert in Knüttwil zum Sektar der Konferenz Sureenthal. Als Kapitelssekretär wurde Hochw. Hr. Pfarrer Scherer in Büron gewählt.

Margau. Die römisch-katholische Synode versammelt sich am 16. Mai. Unter anderm sind auch die Diözesan-Abgeordneten für eine neue Amtsdauer zu wählen.

Bern. Künftigen Sonntag den 12. Mai beehrt Hochw. Hr. Pfarrer Edmund Jecker in Biel das 25jährige Pfarrjubiläum in Anwesenheit des Hochw. Bischofs Leonhard

und die treue Gemeinde hat es sich nicht nehmen lassen, ihren verdienten und beliebten Seelsorger würdig zu feiern. Deutsche Predigt von Pfr. Dr. Bauer, französische Predigt von Pfr. Buichard. Nach dem Vormittagsgottesdienst mit Hochamt des Jubilars hält der Oberhirte das Schlußwort und erteilt den bischöflichen Segen. Am Nachmittag bei der Maiandacht richtet der Jubilar eine Ansprache an die Gläubigen. Die Mittags- tafel für die Ehrengäste findet im Pfarrhof statt. Das gemein- schaftliche Abendessen im Restaurant Bleile und am Abend veranstaltet die Pfarrgenossenschaft in der Tonhalle einen großen Familienabend zu Ehren des Hochw. Jubilars.

Diese Feier für den so tüchtigen, außerordentlich gewandten, vielseitigen und beliebten Pfarrer ist wohl verdient. Welche Summe von Mühen, Unannehmlichkeiten, Sorgen und Arbeiten liegt zwischen diesen 25 Jahren? Die schneeweißen Haare kommen nicht umsonst. Unsere herzlichste Gratulation. Ad multos annos!

Graubünden. Hochw. Herr Prof. L. Schnüriger von Schwyz, Professor am Kollegium St. Anna in Roveredo, wurde in Roveredo einstimmig zum Pfarrer gewählt.

Schwyz. Einsiedeln. P. Philipp Bucher in Wies- holz, früher wohlverdienter Propst im Kloster Fahr, feierte am 1. Mai das fünfzigjährige Professjubiläum als Konventual des Klosters Einsiedeln.

— (Einges.) † Kanonikus und Rektor Vieli im Kolle- gium Maria Hilf in Schwyz starb am 8. Mai nach monate- langen Leiden. Er war geboren am 18. Jan. 1842 zu Bals (Graubünden), machte seine Gymnasialstudien in Chur und Schwyz, Theologie in Innsbruck und Chur, ordiniert am 23. August 1868, war dann Professor in Schwyz (1868 bis 1877) und zugleich Präsekt der Externen. Als Professor in Freiburg (1877—1884) hatte er die zwei obersten Klassen des deutschen Gymnasiums. 1884 berief ihn Bischof Rampa als Rektor nach Schwyz. Diese schwierige Stelle versah Vieli mit viel Geschick und Erfolg bis seine Kräfte aufgezehrt waren. Er war ein ausgezeichnete Schulmann, musterhafter Priester, der sich um die ganze katholische Schweiz verdient gemacht hat. R. I. P.

Italien. Rom. Am 28. April wohnten wieder über 600 Personen der hl. Messe des Papstes im Herzogs- saale bei; von denselben waren 230 polnische, 120 italienische Pilger aus der Lombardei und dem Gebiete von Venedig; die übrigen waren Fremde aller Nationen. Nach der hl. Messe traten die Komiteemitglieder der beiden Pilgerzüge zum Handkuffe hinzu, während Leo XIII. mit herzlicher Freundlichkeit sich mit ihnen unterhielt, worauf er allen Anwesenden und ihren Freunden und Verwandten den apostolischen Segen erteilte. („Vaterl.“)

— Der Papst ließ den Vertretern der europäischen Mächte mitteilen, daß er eine Betheiligung derselben an der in diesem Jahre stattfindenden 25jährigen Jubiläums-Feier des Einzuges der Italiener in Rom als eine Beleidigung ansehen würde.

Oesterreich. Als Abt von Wettiingen-Mehrer a u wurde gewählt P. Augustin Stöckli von Nuswil (Luzern), bisher Präsekt. Er ist erst 36 Jahre alt.

England. Mehrere anglikanische Bischöfe und die Doktoren Rigg und Parker haben an den anglikanischen Erz- bischof von Canterbury das Ansuchen gerichtet, er möge öffent- liche Gebete anordnen für das Zustandekommen der Wieder- vereinigung der römischen und der anglikanischen Kirche. Die „Times“ meldet, daß der anglikanische Bischof von Worcester einen besondern Tag für diese öffentlichen Gebete ansetzen will, und zwar mit Gutheißung des anglikanischen Erzbischofs von

Canterbury und mit der hohen Sympatie des Kardinal-Erz- bischofs Vaughan von Westminster.

— Ein Sendschreiben des Erzbischofs von Canterbury kommentiert und unterstützt das Schreiben des Papstes an das englische Volk; es empfiehlt die Gebete als Mittel, Prote- stanten und Katholiken wieder zusammenzuführen.

Eine Korrespondenz aus dem Kanton Thurgau und an- deres kann erst in nächster Nummer folgen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöf. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Von Sarnach Fr. 25, Altishofen 30, Postorf 13. 05, Willisau 32, Pfaffnau 21. 85, Zell 6, Schöb 20, Erschwil 6, Laupersdorf 12, Restenholz 15, Basadingen 20, Laufen 15, Liesberg 14, Brislach 10. 50, Dittingen 5, Luthern 30 50, Ramiswil 5.

2. Für Peterspfennig:

Von Sarnach Fr. 25, Schöb 30.

3. Für die Sklaven-Mission:

Von Zell Fr. 12.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 9. Mai 1895.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Berein der christlichen Familie.

Die Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn stellt gedruckte Formulare zur Disposition, welche bei Eintragung von Aufnahmen, sowie für Berichterstattung an Unterzeichneten zu gebrauchen sind. (Bez. Korresp. in nächster Nr. D. R.)

Solothurn, den 8. Mai 1895.

Der Diözesan-Direktor.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

	Fr.	Et.
Uebertrag laut Nr. 16:	4464	10
Kanton Aargau: Frick	80	—
Wohlen, erste Rata	131	—
Kt. St. Gallen: Benken	120	—
Kt. Genf: Pfarrei Sacré-Cœur in Genf, für 1893 und 1894	275	85
Kt. Luzern: Mehrere Personen in der Stadt Luzern durch Hrn. Spitalpfarrer Delber	60	—
Hohenrain, von Ungenannt	100	—
Horw	62	—
Pfaffnau	40	—
„ zum Andenken an sel. Kriminalrichter Jos. Graf	300	—
Schöb	100	—
Udligenschwil	70	—
Kt. Solothurn: Witznau, von Ungenannt	100	—
Wyss	11	10
Isenthal	12	—
Kt. Uri: Andermatt	255	20
Kt. Zug: Baar, durch's Pfarramt von Ungenannt	50	—
Unterägeri, von Ungenannt durch J.-D.	20	—
Kt. Zürich: Missionspfarre Abiswil	37	—
	6288	25

Der Kassier:

J. Düret, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

➔ Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.



J. B. Mauroner

Anstalt für kirchliche Kunst

in

St. Ulrich Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Anfertigung von
 Heiligen-Statuen, Krippen-Darstellungen,
 Kreuzwege, Christus - Corpus,
 Christus im Grabe, auch mit Grotte und
 Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch
 mit Bernadetta, Vesperbilder, Maria
 mit dem heiligen Leichnam Christi
 im Schoosse.

Alles diess in jeder Grösse und jedem
 Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst bemalt,
 mit Goldborduren graviert, zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Wand- oder Tragpostamente,

Illustrierter Preis-Courant oder Photographieen werden franko eingesendet.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsicht zur Verfügung. 46¹⁰

➔ Firmscheine ➔

in hübscher Ausstattung sind zu beziehen per 100 Stück zu Fr. 1. 50 in der

Buch- und Kunstdruckerei Union
 in Solothurn.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn

Glasmalerei

Beerli & Bacher

Basel, Obere Rheingasse 23

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billigster Berechnung.
 Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.
 (S1463D) 45¹²

Vorzugspreise!

Täglich großer Versandt.

Große starke Arbeiterhosen	à Fr. 2. 95
Engl. Zwirn-Hosen, extra schwer	" 3. 90
Compl. starker Arbeiter-Anzug	" 9. 80
Eleganter wollener Herrenanzug	" 21. —
Gutfein reitwoll. Herrenanzug	" 25. —

Hemden.

Große farbige Arbeiterhemden	à Fr. 1. 75
Weisse Herrenhemden	Fr. 2. 60 u. 3. 80
Reform-Hemden, Maco-Garn, unzerreißbar	à Fr. 2. 80
Sporthemden mit Kragen, Kragen mit Seidenstickerei	à Fr. 3. 50 u. 3. 95

Weisse und farbige Damenhemden	1. 75 u. 2. 20
Gummifragen, Steh- und Umlegfaçon	1/2 Dgd. Fr. 2. 10

Große starke Herrensocken, per Duzend Paar	Fr. 4. 40
Schwarze Damenstrümpfe, 1a., per 1/2 Duzend Paar	" 3. 80
Farbige Damenstrümpfe, per 1/2 Duzend Paar	" 5. 10

Taschentücher.

Weisse leinene für Herren p. Dgd.	Fr. 3. 80
Weisse gestäumte für Damen	" 2. 10
Weisse mit farbigem Rand	" 2. 15
Farbige □ für Herren	" 2. 40
Große, gedruckte, prachtvolle Dessins, per Duzend	Fr. 2. 10, 2. 75, 3. 30.

(1516) 49 J. Winiger, Bostwyl (Aargau).

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst franko. 29

(Hiezu eine Beilage.)